

- Anlage 02 zur Niederschrift -

Anlage zur Vorlage B 24/0436/1

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie zum 01.01.2025

Die Stadtwerke Norderstedt stellen elektrische Energie gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz, Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) geändert worden ist, sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur StromGVV, ab dem 01. Januar 2025 zu folgenden Preisen zur Verfügung:

Preisblatt

			netto	brutto*)
Grundversorgungstarif	Grundpreis	EUR/Jahr	91,68 (62,42) **)	109,10 (74,28) **)
	Arbeitspreis	Ct/kWh	29,56 (38,14) **)	35,18 (45,39) **)

*) brutto = inklusive 19 % Umsatzsteuer (Angaben gerundet)

**) bisherige Preise

Die Kosten des Messstellenbetriebs sind ab 2025 nicht mehr im Grundpreis enthalten und werden separat abgerechnet, wenn der Messstellenbetrieb durch die Stadtwerke Norderstedt durchgeführt wird. Die Preise können dem Preisblatt auf der Homepage des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers entnommen werden.

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.